

LEBENS

Tod im Spital: Familie fordert Aufklärung

Emanuel M. Opferanwalt kritisiert Ermittlungen

Wer mischt im Landeskrankenhaus Salzburg die Schmerzmittellösungen für die Patienten, wo wird das gemacht, und gibt es eine Gebrauchsanweisung dafür? Diese Fragen stellt Rechtsanwalt Stefan Rieder in einem Beweismittelantrag an die Staatsanwaltschaft Salzburg. Er vertritt die Obsorge-trägerin von Emanuel M., der 2010 infolge einer Überdosis Schmerzmittel im Spital gestorben ist. Rieder betont: „Derjenige, der das Mittel gemischt hat, ist für seinen Tod verantwortlich.“

Atemstillstand

Emanuel M. war 19 Jahre alt, kerngesund und sportlich, als ihm eine Routine-OP zum Verhängnis wurde. Die war nötig geworden, weil er sich nach einem Lokalbesuch in der Nacht des 28. August 2010 bei einer Auseinandersetzung einen offenen Oberarmbruch zugezogen hatte. Zwei Tage später war er tot.

Diagnose: Zentraler Atemstillstand. Die „Ursache der Todesursache“, sei aber noch dreieinhalb Jahre später ein Rätsel, sagt Opferanwalt Rieder. Das belastet vor allem die Tante von Emanuel, Anna M., die ihn großgezogen hat. „Es ist für mich wie ein schwarzes Loch voller Fragen, die mir keiner beantworten kann oder will“, sagt die 67-Jährige. Ihr Vorwurf: Der Fall werde von den Behörden verschleppt.

2011 hat sie sich Hilfe vom Weißen Ring geholt, seither ist dessen Landesstellenleiter Rieder derjenige, der den Fall vorantreibt. Er spricht von „schlampigen Ermittlungen“ in der Vergangenheit. So sei die Schmerzpumpe erst neun Monate nach Emanuels Tod beschlagnahmt worden. „Da war das Schmerzmittel aber schon verdunstet.“ Absolut unverständlich sei für ihn auch, dass bis dato weder die beschuldigte Anästhesistin, noch der Krankenpfleger einvernommen worden seien. Nur über ihre Anwälte hätten sie Stellungnahmen abgegeben. In einem rätselhaften Fall wie diesem sei ein kriminalistisches Verhör aber durchaus angebracht, meint Rieder kopfschüttelnd.

Gutachten erwartet

Die Ermittlungen gegen den Pfleger wurden sogar zwischenzeitlich eingestellt. Rieder hat das Verfahren Anfang des Jahres mit einem Fortführungsantrag wieder in Gang gebracht. Mitte Mai wird ein ergänzendes Gutachten erwartet. „Es gibt Widersprüche, die aufgeklärt werden müssen. Kann das der aktuelle Sachverständige nicht, muss ein Obergutachter bestellt werden“, erklärt Rieder. Die Staatsanwaltschaft würde dann, falls nötig, „ergänzende Vernehmungen“ veranlassen, heißt es dort. — R. LINDORFER



Emanuel M. (19) starb 2010 nach einer Routine-OP im Spital



Opferanwalt Rieder vertritt die Angehörige des Toten